

# Innenrenovierung der Kirche St. Stephan in Karlsruhe

Im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen im Innenraum der Kirche soll, entsprechend den Anregungen aus dem Zweiten Vatikanischen Konzil, der „Altar näher zur Gemeinde“ gerückt werden. Das ist bereits in vielen Kirchen geschehen, und die Lösung war meist, zusätzlich einen Altar am Übergang von Chor- und Kirchenraum zu platzieren. Nun hat bereits vor Jahrzehnten Hans Rolli vom Erzbischöflichen Bauamt in Heidelberg für St. Stephan die Peripherie der kreisrunden Kuppelhalle als einzig möglichen Altarstandort vorgeschlagen – die Mitte des Kirchenraums als Platz musste und muss ja aus liturgie-funktionalen Gründen ausscheiden. Der Altar sollte also eingebunden sein in die umfassende Kreislinie des Kirchenraums am südlichen Ende des nördlichen Kreuzarms, entwickelt etwa in der Zone, wo derzeit die Kommunionbänke stehen (Abb. 1). Dieses Planungskonzept galt bis vor kurzem, wurde jedoch inzwischen von einem „Favorisierten Entwurf“ verdrängt, dessen technische Machbarkeit allerdings noch nicht erwiesen ist. Hier sehen wir nun südlich davon, innerhalb des zentralen Kirchenraums, eine runde, erhöht liegende raumgreifende Altarinsel nach der weitergehenden Intension „Die Gemeinde sammelt sich um den Altar“ (Abb. 2). Daher sollen nun sämtliche vor nicht allzu langer Zeit für teures Geld renovierten geraden Bänke im Kirchenraum weggeräumt und durch kreisförmige neue ersetzt werden.

Wer genauer hinsieht und sich nicht von der Harmonie der Grafik blenden lässt, wird gleichwohl in dem neuen Entwurf aus gestalterischer Sicht einige fundamentale Unstimmigkeiten entdecken. Vorderhand: Ein konzentrisch orientierter, ausgewogener Raum wie in St. Stephan duldet nach bauästhetischen Regeln außerhalb der Mitte keinen Schwerpunkt. Die favorisierte Lösung wäre da-

her für Weinbrenner rundweg indiskutabel gewesen; ihm stand, wie er selbst bekundet hat, das römische Pantheon als Vorbild vor Augen! – Zudem bleibt noch etwas anderes unbeachtet: Der favorisierte Plan geht allein von dem großen mittleren Raum aus, so, als wäre die Kirche ein Zentralbau. Der gestalterische Entwurf Friedrich Weinbrenners besteht zwar aus einem runden Mittelraum, dieser ist aber symmetrisch von vier Kreuz-

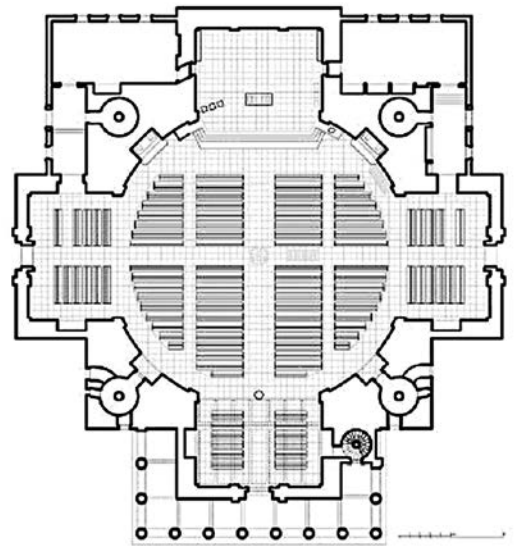


Abb. 1

Quelle: [www.mitte-sued-ka.de](http://www.mitte-sued-ka.de)

armen durchdrungen. Nicht von ungefähr bezeichnet Weinbrenner diese Kreuzarme als „Seitenschiffe“, sie sind Teile des Kirchenraums. Ost-, West- und Südarm wurden daher von Anfang an bis zum heutigen Tag durch gerade Bänke mit gut 200 Plätzen so genutzt. Jetzt sollen die Kreuzarme leer bleiben, denn das neue Entwurfsmuster, die Ausstattung mit

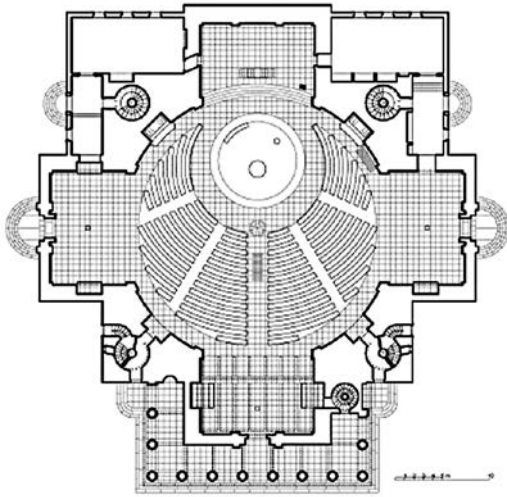


Abb. 2

Quelle: www.mitte-sued-ka.de

runden Bänken, passt nicht für die Bestuhlung der Kreuzarme. Ersatzweise will man bei Bedarf Stühle aufstellen.

Und dann fällt noch ein dritter kritischer Punkt auf. Er betrifft die Ost-West-Achse zwischen dem östlichen und westlichen Haupteingang. Bislang ist sie durch einen Gang zwischen den geraden Bankreihen des großen Kirchenraums deutlich nachgezeichnet und macht an der Schnittstelle mit der nordsüdlichen Achse den dominierenden Mittelpunkt des gesamten Bauwerks augenfällig. Bei der runden Anordnung der neuen Bänke allerdings wird diese Achse respektlos überdeckt. Das Achsenkreuz, sozusagen die Seele des kreuzförmigen Kirchengrundrisses, ist nicht mehr auszumachen. Und im Detail gibt sich noch eine andere Dissonanz zu erkennen: Durch den Entwurf unausweichlich bedingt, gehen die Radien für den runden Kirchenraum und für die Anordnung der Bankreihen jeweils von einer unterschiedlichen Mitte aus. Bänke und Wand des runden Kirchenraums zeigen somit störend zwei nicht gleich verlaufende, das heißt zwei konkurrierende Krümmungen direkt nebeneinander.

Summa summarum: Der objektive Betrachter findet den Gestaltungsansatz im favorisierten Entwurf für die kreuzförmige Zentralkirche St. Stephan als Gesamtkunstwerk, das heißt als Einheit von Äußerem und

Innerem, nicht brauchbar – selbst die vagen, unsachlich vorgebrachten Verweise auf Vorstellungen Friedrich Weinbrenners verfangen da nicht. Verantwortlich für den favorisierten Entwurf freilich ist die große Kirchengemeinde am wenigsten, sie wurde ohnehin erst spät und halbherzig am Verfahren beteiligt. Desgleichen nicht die Denkmalschutzbehörden, denen nach dem Gesetz bei gottesdienstlichen Belangen ohnehin die Hände gebunden sind. Den fraglichen favorisierten Entwurf haben Vertreter der Kirche vor Ort entwickelt, eine vom Pfarrgemeinderat eingesetzte Projektgruppe mit dem Pfarrer unter der Leitung des Stadtdekans, und das Ordinariat in Freiburg als höchste Instanz hat zugestimmt – die beratende Baukommission urteilte dazu, der favorisierte Entwurf sei „mit der hochwertigen Architektur dieses Kirchenraums durchaus in Einklang zu bringen“, er stehe jedenfalls „nicht im Widerspruch zu den Grundideen Weinbrenners“.

Die Äußerung der gegenteiligen Auffassung ist erlaubt und dringend geboten. Denn der Kirche St. Stephan, die Weinbrenner bekanntlich für sein bedeutendstes Bauwerk gehalten hat, steht mit der unangemessenen inneren Umplanung erstmals in ihrer 200-jährigen Geschichte ein tief greifender Bruch bevor. Und das ohne Not, nämlich trotz einer vorhandenen liturgisch nicht minder vertretbaren Alternative, die eingangs beschrieben wurde und deren Rahmen zur Gestaltung bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Außerdem wäre jene andere Planung erheblich schneller und billiger (veranschlagt ist eine halbe Million Euro) zu verwirklichen. Nach blanker Begeisterung sollte endlich Vernunft einkehren.



Anschrift des Autors:  
Dr. Gottfried Leiber  
Leibnizstraße 5  
76137 Karlsruhe